



## Sammelantrag: Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Bitte senden Sie diesen Antrag an das an Ihrem Hauptwohnsitz zuständige Landratsamt / bzw. bei kreisfreien Städten an die Stadtverwaltung. Der Sammelantrag ist nur von Vereinen bzw. Organisationen selbst auszufüllen.

### Angaben zum Verein / zur Organisation:

Name Verein / Organisation

Anrede

Vereinsvertretung (Vorstand oder andere vertretungsberechtigte Person)

Straße

Hausnummer PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

### Einsatzgebiet:

Soziales/Jugend/Senioren

Bildung

Gesundheit

Tierschutz

Umwelt/Naturschutz

Katastrophenschutz/Feuerwehr/Rettungsdienst

Sport

Kultur

Kirchen

Andere:

### Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der die Antragssteller bzw. die Antragstellerinnen tätig sind:

Hinweis: Die bestätigende Person kann nicht gleichzeitig Antragstellerin bzw. Antragsteller sein. Bitte greifen Sie auf eine Vertretung zurück.

Wir bitten um Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarten. Hierzu übersenden wir den Sammelantrag mit den notwendigen Angaben der Ehrenamtlichen sowie den Nachweisen bzw. der Bestätigung, dass sie die Voraussetzungen erfüllen.

Alle eingetragenen Personen wurden von uns über die Voraussetzungen für den Erhalt der bayerischen Ehrenamtskarte und die Teilnahmebedingungen (siehe Beiblatt) informiert.

Ort, Datum

Stempel der Organisation/Einrichtung bzw. des Vereins  
& Unterschrift der Verantwortlichen Kontaktperson

## **Angaben zum Versand der Bayerischen Ehrenamtskarten:**

Bitte senden Sie die Ehrenamtskarten an die jeweiligen Einzeladressen

Bitte senden Sie die Ehrenamtskarten gesammelt an die Vereinsadresse

## **Voraussetzung für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)**

Alle eingetragenen Antragsstellerinnen bzw. Antragssteller sind mindestens 16 Jahre alt und erfüllen mindestens eine der hier aufgeführten weiteren Voraussetzungen:

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller engagieren sich seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller sind Inhaberinnen bzw. Inhaber einer JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card). Eine Kopie ist angehängt (beidseitig).

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller sind aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA) oder im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller haben in den vergangenen zwei Kalenderjahren als Reservistin bzw. Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr geleistet, indem sie insgesamt mindestens 40 Tage in Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder ständige Angehörige eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.

Die Antragsstellerin bzw. der Antragssteller leisteten einen Freiwilligendienst ab in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

## **Voraussetzung für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)**

Alle eingetragenen Antragsstellerinnen bzw. Antragssteller sind mindestens 16 Jahre alt und erfüllen mindestens eine der hier aufgeführten weiteren Voraussetzungen:

Die Antragstellerinnen in bzw. die Antragssteller sind Inhaberinnen bzw. Inhaber des Ehrenzeichens für Verdienste im Ehrenamt des Bayerischen Ministerpräsidenten. Eine Kopie ist angehängt.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller sind Feuerwehrdienstleistende oder Einsatzkräfte im Rettungsdienst oder in Einheiten des Katastrophenschutzes und haben eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten. Eine Kopie ist angehängt.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller leisten als Reservistinnen bzw. Reservisten seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistungen erbracht haben oder in dieser Zeit ständige Angehörige eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller haben in den vergangenen zwei Kalenderjahren als Reservistinnen bzw. Reservisten regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr geleistet, indem sie insgesamt mindestens 40 Tage in Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder ständige Angehörige eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren.

Die Antragstellerinnen in bzw. die Antragssteller sind seit mindestens 25 Jahren ehrenamtlich durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr bei einem Verein oder einer Organisation ehrenamtlich tätig.

## Angaben und Bestätigung der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller

Mit der Abgabe meiner Daten willige ich ein, dass diese zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte & Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte verarbeitet werden und mein Name ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der Ehrenamtskarte an die beauftragte Druckerei weitergeleitet wird. Die Datenschutzerklärung habe ich ausgehändigt bekommen. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

### Für ehrenamtlich Tätige:

Ich bestätige außerdem, dass ich für mein Ehrenamt keine Zahlungen erhalte, die über den üblichen Auslagenersatz hinausgehen. Die Höchstgrenze beträgt dabei 3.000 € pro Jahr in Form der Übungsleiterpauschale bzw. 840 € pro Jahr in Form der Ehrenamtspauschale. Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments gültig. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Weitere Informationen: [www.ehrenamt.bayern.de/vorteile-wettbewerbe/ehrenamtskarte](http://www.ehrenamt.bayern.de/vorteile-wettbewerbe/ehrenamtskarte)

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	
<hr/>					
Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	
<hr/>					
Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber/innen

Gültig ab: 01.03.2021

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

**Wenn Sie sich für eine Ehrenamtskarte interessieren oder allgemein Fragen rund um das Thema Ehrenamtskarte haben, können Sie sich wenden an:**

Stadt Schwabach  
Kontaktstelle Bürgerengagement  
Nördliche Ringstraße 2a-c, 91126 Schwabach

Telefon: 09122 860-240  
Telefax: 09122 860-132  
E-Mail: buergerengagement@schwabach.de

## 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber/innen

- 1.1. Die Stadt Schwabach ist Herausgeber der Bayerischen Ehrenamtskarte (nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt), gegen deren Vorlage den Ehrenamtskarten-Inhaber/innen (nachfolgend „Karteninhaber/innen“ genannt) von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklären die Karteninhaber/innen ihr Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaats Bayern auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc., so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber/in kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

## 2. Allgemeines

- 2.1. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.
- 2.2. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Schwabach vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt Schwabach übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.3. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 2.4. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass).

## 3. Rechtsverhältnis zwischen Karteninhaber/innen und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren den Karteninhaber/innen/n einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Schwabach vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen den Karteninhaber/innen/n und den Akzeptanzstellen. Die Stadt Schwabach haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch die Karteninhaber/innen sind die Stadt Schwabach und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

## 4. Kündigung

- 4.1. Der Stadt Schwabach steht in Missbrauchsfällen durch die Karteninhaber/innen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Die Stadt Schwabach behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber/innen einzustellen.

## 5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der Stadt Schwabach für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die Stadt Schwabach haftet nur für Schäden, die von ihren Erfüllungshelfen/Gehtilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Die Karteninhaber/innen haften für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## 6. Datenschutzhinweise zur Beantragung, Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

- 6.1. Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung:  
Stadt Schwabach, Postfach 21 20, 91124 Schwabach, Tel. 09122 860-0, E-Mail: [info@schwabach.de](mailto:info@schwabach.de).
- 6.2. Kontaktdaten des/der zuständigen Datenschutzbeauftragten:  
Stadt Schwabach, Ludwigstraße 16, 91126 Schwabach, Tel. 09122 860-210, E-Mail: [Datenschutz@schwabach.de](mailto:Datenschutz@schwabach.de).
- 6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:  
Die Daten werden erhoben
  - zur Prüfung, ob den Antragsteller/innen/n bzw. den Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht,
  - zur Erteilung und Herstellung einer Ehrenamtskarte, sowie
  - zur laufenden Information über im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte durchgeführte Veranstaltungen und Rabattaktionen.Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 6.4. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfänger/inne/n der personenbezogenen Daten:  
Personenbezogene Daten werden ggf. weitergegeben an den Auftragsverarbeiter, die NOVO-Organisationsmittel GmbH, Lielingsweg 102 -104, 53119 Bonn, um die persönliche Ehrenamtskarte herzustellen.
- 6.5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:  
Die Daten werden nach der Erhebung von der Stadt Schwabach zu oben genannten Zwecken für die Dauer der Gültigkeit der Ehrenamtskarte gespeichert.
- 6.6. Betroffenenrechte:  
Nach der DSGVO stehen den Karteninhaber/innen/n folgende Rechte zu:
  - Art. 15 DSGVO: Werden personenbezogene Daten der Karteninhaber/innen verarbeitet, so haben sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
  - Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht den Karteninhaber/innen/n ein Recht auf Berichtigung zu.
  - Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die Karteninhaber/innen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
  - Art. 20 DSGVO: Wenn die Karteninhaber/innen in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht den Karteninhaber/innen/n ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.Sollten die Karteninhaber/innen von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 6.7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:  
Wenn die Karteninhaber/innen in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit die Karteninhaber/innen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist Schwabach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Schwabach das Recht vorbehalten ist, die Karteninhaber/innen auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Schwabach unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist, soweit rechtlich möglich, durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Schwabach entspricht.